## «Ausländische Kriminelle»: Halb- und Unwahrheiten

## Widerlegung kurzschlüssiger Behauptungen

Grossrat Hohermuth behauptet in seinem Leserbrief (Tagblatt vom 9. März), ausländische Kriminelle würden mit ihren Taten in der Schweiz kein Risiko eingehen, da sie in der Strafanstalt, zum Beispiel in Lenzburg, gleich viel oder mehr verdienten. Seinen letztlich ausländerfeindlichen Ausführungen muss widersprochen werden, weil sie kurzschlüssig und zudem schlecht recherchiert sind. Erstens: Hohermuth behauptet, in der Strafanstalt Lenzburg sässen «gut 60%» Ausländer ein. Tatsache ist, dass in den letzten vier Jahren der Anteil der Ausländer stets zwischen 40 und 50% schwankte. Mit seinen Angaben suggeriert Hohermuth implizit den Lesern/Leserinnen natürlich auch, Ausländer seien krimineller als Schweizer. Seit Jahren bestätigt jedoch das Bundesamt für Statistik, dass in der Schweiz lebende Ausländer keineswegs krimineller sind als Schweizer. Der grösste Teil der in Lenzburg einsitzenden Ausländer sind denn auch so genannte «Kriminaltouristen», die keine Beziehung zu unserem Land haben; sie sind kurzfristig - von unserem Wohlstand und Tourismusgebaren angezogen - in die Schweiz gekommen mit der Absicht, hier Delikte zu begehen. Gerade weil sie keine Beziehung zu unserem Land haben, gelten sie als fluchtgefährlich und werden in die geschlossene Anstalt eingewiesen. Deshalb also der verhältnismässig hohe Ausländerbestand in Lenzburg. Warum sagt Hohermuth nicht, dass offene und halboffene Anstalten wie Wauwilermoos oder Saxerriet einen sehr tiefen Ausländerbestand aufweisen? Zweitens: Zu den 400 Franken Monatsverdienst in der Strafanstalt ist zu sagen, dass der Gefangene davon nur 35%, also rund 140 Franken, bar ausbezahlt erhält. Damit muss er für seine täglichen Bedürfnisse auskommen (raucht er zum Beispiel täglich 1 Paket Zigaretten, gehen davon schon 90 Franken ab). Weitere 40%, also 160 Franken, gehen auf ein Sperrkonto, über das er bis zu seiner Entlassung nicht verfügen kann. Der Rest von 25%, also 100 Franken, kommt auf sein Freikonto, aus dem er zum Beispiel Zeitungsabo, Telefontaxen usw. berappen muss (übrigens: 1 Telefonminute in die Türkei kostet Fr. 1.40). Der Ausländer in der Strafanstalt muss sich also knallhart einschränken, will ihm überhaupt noch Geld für eine Überweisung an seine Familie übrig bleiben. Es sind denn auch sehr wenige Personen, die das schaffen. Es ist beschämend, dass ein Grossrat, der eigentlich die Möglichkeit hätte, sorgfältiger zu recherchieren und damit differenziert zu argumentieren, uns einen derartigen Salat von Halb- und Unwahrheiten vorsetzt. Aber eben: es ist leichter, auf den Schlagworten und Vorurteilen von Ausländerfeindlichkeit und Rassismus zu reiten.

Guido Schwitter, katholischer Gefängnisseelsorger der Strafanstalt Lenzburg, Lenzburg